



Südvolt GmbH · Baierbrunner Str. 29 · 81379 München

Bundesnetzagentur für  
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und  
Eisenbahnen  
Beschlusskammer 6  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

-per E-Mail an Poststelle.BK6@BNetzA.de -

21.02.2018

### **Stellungnahme Südvolt GmbH zur Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus**

**- BK6-18-019 -**

**- BK6-18-020 -**

Sehr geehrte Damen und Herren der Beschlusskammer 6,  
sehr geehrter Herr Janßen,

wir können nachvollziehen, dass die Beschlußkammer ein Interesse daran hat, Arbeitspreise bei der Entscheidung des Zuschlags in den Ausschreibungsverfahren für MRL und SRL stärker zu berücksichtigen.

Wir erwarten, dass durch dieses Verfahren die Deckelung der Arbeitspreise bei 9.999 EUR/MWh durch die ÜNB wieder aufgehoben wird.

Arbeitspreise über EUR 9.999/MWh sind insbesondere für industrielle Marktteilnehmer bzw. Demand Response Anbieter sehr bedeutsam, da nur durch derartig hohe Arbeitspreise der negative monetäre Effekt von Leistungsspitzen (Jahreshöchstlast/15 Minuten) bei Abrufen von Regelenergie abgedeckt werden kann.

In ihrem Beschluß Az.: BK6-15-158 (Festlegung von Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung) vom 13.06.2017 war es der Beschlußkammer selbst wichtig, Demand Response Anlagen stärker in die Märkte für Regelenergie zu integrieren. Wir erwarten, dass die Beschlußkammer diesem Ziel treu bleibt.

Zu Ihrer Frage an die Branche: wir erwarten, dass der neue Zuschlagsmechanismus grundsätzlich für eine wettbewerbliche Einbeziehung der Arbeitspreise geeignet ist, unter folgenden Voraussetzungen:

#### **Adresse**

Baierbrunner Str. 29  
81379 München

**Tel** 089 124 70 790 - 0

**Fax** 089 124 70 790 -99

**www.suedvolt.de**

#### **Geschäftsführer**

Leo Pilgerstorfer  
Wolfgang Heinze

#### **Handelsregister**

Südvolt GmbH  
Amtsgericht München  
HRB 202085  
Sitz München  
USt.-ID: DE 287 214 853

#### **Bankverbindung**

Sparkasse Memmingen-Lindau-  
Mindelheim  
IBAN: DE36731500001001529864  
BIC: BYLADEM1MLM

- 1) Die derzeit ohne rechtliche Grundlage bestehende Deckelung der Arbeitspreise bei EUR 9.999/MWh muss wieder aufgehoben werden. Dies müsste in jedem Fall, auch ohne dieses Festlegungsverfahren, geschehen. Nur hierdurch lässt sich die Integration von industriellen Anlagen bzw. Demand Response Anlagen / Lastmanagement in den Markt erreichen.
  
- 2) Der angedachte Gewichtungsfaktor muss stabil bleiben, bzw. darf von den Übertragungsnetzbetreibern nicht kurzfristig geändert werden. Der Grund hierfür ist der hohe Aufwand für die Anbieter. Der Ausschreibungs- und Preisfindungsprozess ist bereits sehr arbeitsintensiv und beruht auf einer Vielzahl von Einflussfaktoren wie z.B. Preisprognosen im Strommarkt, meteorologischen Daten, Daten die Poolteilnehmer betreffend, etc. Dieser Prozess wird ab H2 2018 kalendertäglich stattfinden, was den Aufwand ohnehin stark erhöhen wird. Zusätzlich Komplexität durch einen sich ändernden Gewichtungsfaktor einzuführen ist aus unserer Sicht untragbar und strikt abzulehnen.

Seite 2

zum Schreiben vom  
21.02.2018

Wir stehen für Rückfragen und weitere Ausarbeitungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Pilgerstorfer  
(ohne Unterschrift, da digital versendet)